

Atzenbrugg, am 06.09.2017
3-2017

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 6. September 2017
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl
GGR Wilhelm Bayerl
GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Manfred Rathmann
GGR Franz Dittrich
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl

GR Erich Wejda
GR Johann Muck
GR Franz Buchberger
GR Andreas Huber
GR Thomas Resch
GR Johann Figl

GR Rainer Keiblinger

GR Edith Brixler

Entschuldigt: GR Maria Herzog
GR Karl Mandl
GR Leopold Fuchsbauer

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP Fraktion Atzenbrugg ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes

Annahmeerklärung für Förderungsvertrag vom 29.6.2017 der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA BA 8 Anschluss Zwentendorf/Atzenbrugg an AV Traisen

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 2.a) der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Weiters wird vom Bürgermeister der Punkt 19. Genehmigung des nicht-öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 23.5.2017 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, da es keine Beschlüsse bei der letzten Gemeinderatssitzung im nicht-öffentlichen Teil gab.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 23.5.2017

Von der SPÖ-Fraktion werden schriftlich Einwendungen zum Sitzungsprotokoll vom 23.5.2017 eingebracht und als Beilage „2“ dem heutigen Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.5.2017 in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 4 dagegen und zwar die gesamte SPÖ-Fraktion.

2.) Annahmeerklärung für Förderungsverträge vom 29.6.2017 der der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA BA 18 Errichtung Transportleitung bis PW Dürnrohr und ABA BA 19 Errichtung Pumpstation und Rückbau Kläranlage

Es liegen 2 Förderungsverträge abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. 185/1993 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. einerseits und der Marktgemeinde Atzenbrugg als Förderungsnehmer vor.

Gegenstand des Vertrages, Antragsnummer B700171, ist die Förderung der ABA BA 18 Errichtung Transportleitung bis PW Dürnrrohr. Für dieses Projekt beträgt die vorläufige Pauschalförderung € 120.256,00 laut Vertrag auf die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.100.000,00. Die Förderung im vorläufigen Nominale von € 120.256,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Gegenstand des Vertrages, Antragsnummer B700170, ist die Förderung der ABA BA 19 Errichtung Pumpstation und Rückbau Kläranlage. Für dieses Projekt beträgt die vorläufige Pauschalförderung € 108.000,00 laut Vertrag auf die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.080.000,00. Die Förderung im vorläufigen Nominale von € 108.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Förderungsverträge vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2a.) Annahmeerklärung für Förderungsvertrag vom 29.6.2017 der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA BA 8 Anschluss Zwentendorf/Atzenbrugg an AV Traisen

Es liegt ein Förderungsvertrag abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. 185/1993 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. einerseits und der Marktgemeinde Zwentendorf gemeinsam mit der Marktgemeinde Atzenbrugg als Förderungsnehmer vor.

Gegenstand des Vertrages, Antragsnummer B700083, ist die Förderung der ABA BA 8 Anschluss Zwentendorf/Atzenbrugg an den AV Traisen. Für dieses Projekt beträgt die vorläufige Pauschalförderung € 489.500,00 laut Vertrag auf die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 4.450.000,00. Die Förderung im vorläufigen Nominale von € 489.500,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Förderungsvertrag vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Auftragsvergabe Straßenbau

Die Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Ortschaft Heiligeneich – Bereich Florianiweg wurden namens der Marktgemeinde Atzenbrugg vom Büro Bmstr. Ing. Peter Trattner in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben

Über die abgegebenen Angebote von 3 Firmen wurde von von Bmstr. Ing. Peter Trattner ein Prüfbericht mit Vergabevorschlag erstellt. Dieser wird als Beilage „3“ dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag von Bmstr. Ing. Peter Trattner die Durchführung der Bauleistungen und die Materiallieferungen für die Straßenbauarbeiten in Heiligeneich – Bereich Florianiweg an den Billigstbieter Firma Pittel + Brausewetter GmbH., 3430 Tulln, Porschestraße 15, zu den Konditionen des Angebotes vom 13.7.2017 zum Angebotspreis von € 332.021,98 netto, das sind € 398.426,38 inkl. USt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Auftragsvergabe Herstellung Kanal- und Wasserleitung Bgm.-Haferl-Gasse

Für die Durchführung der Bauleistungen und die Materiallieferungen zur Herstellung der Kanal- und Wasserleitung in der Bgm.-Haferl-Gasse in Atzenbrugg wurde von der Firma RAUNER GmbH, Wiener-Straße 27, 3252 Petzenkirchen ein Angebot vom 29.8.2017 an das Büro Bmst. Ing. Peter Trattner übermittelt. Preisgrundlage dafür ist das Angebot vom 18.8.2016 (Erweiterung Ortsnetz Heiligeneich, Parz. 463 und 361).

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Firma RAUNER GmbH, Wiener-Straße 27, 3252 Petzenkirchen den Folgeauftrag für die Durchführung der Bauleistungen und die Materiallieferungen zur Herstellung der Kanal- und Wasserleitung in der Bgm.-Haferl-Gasse in Atzenbrugg, gemäß dem Angebot vom 29.8.2017 mit einer **Gesamtangebotssumme von € 79.730,13** (exkl. MWSt.) zu vergeben.

Die Gesamtangebotssumme gliedert sich wie folgt:

Kanal:	€ 44.130,44	(52.956,53 inkl. MWSt.)
<u>Wasserleitung:</u>	<u>€ 35.599,69</u>	<u>(42.719,63 inkl. MWSt.)</u>
Gesamtsumme:	€ 79.730,13	(95.676,16 inkl. MWSt.)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Auftragsvergabe zu Planung Hochwasserschutzmaßnahmen Hardtgraben

Aufgrund des Unwetterereignisses vom 31. Mai 2017 wurde Kontakt mit DI Katzmayer von der Abteilung Wasserbau des Landes NÖ aufgenommen um geeignete Schutzmaßnahmen umsetzen zu können. Der vorhandene Graben westlich des Sportplatzes eignet sich für Wasserrückhaltemaßnahmen. Um für ein derartiges wasserbautechnische Projekt Förderungen in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig, bereits für die Planung des Projekts 3 Angebote einzuholen.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Büro Bmst. Ing. Peter Trattner: € 32.000,00 (exkl. MWSt., 38.400,00 inkl.)

DI Robert Zemlicka: € 35.000,00 (exkl. MWSt., 42.000,00 inkl.)
Ingenieurbüro Lang ZT-GmbH: € 34.628,00 (exkl. MWSt., 41.553,60 inkl.)
Die Angebote beinhalten jeweils Planung, Ausschreibung, Prüfung, Vergabe, Bauaufsicht und Förderabwicklung.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Planung für das Projekt „Hochwasserschutz Hardtgraben“ an das Büro Bmst. Ing. Peter Trattner Planung und Bauleitung GmbH, 1060 Wien, zum Angebotspreis von € 32.000,00 exkl. MWSt. (€ 38.400,00 inkl.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Auftragsvergabe Herstellung Fundamentsockel Atzenbrugg

Beim Grundstück 157/1 in Atzenbrugg (Wurstbauer-Garten, gegenüber GH Kögl), welches im Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg liegt, ist die bestehende Einfriedung in einem ziemlich desolaten Zustand.

Für die Neuherstellung eines Betonfundaments mit Stufen und einer Rampe wurden 2 Angebote abgegeben:

Bauunternehmen Bohdalek: € 10.100,00 (exkl. MWSt., 12.120,00 inkl.)

Steiner Bau GmbH: € 13.185,33 (exkl. MWSt., 15.822,40 inkl.)

Von der Fa. Kickinger wurde kein Angebot abgegeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Auftrag für die Herstellung des neuen Betonfundaments mit Stufen und einer Rampe an das Bauunternehmen Bohdalek, 3452 Hütteldorf, zum Angebotspreis von € 10.100,00 exkl. MWSt. (€ 12.120,00 inkl.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Ankauf LKW

Beim Lastwagen vom Bauhof wurden einige Mängel festgestellt und eine Reparatur erscheint aufgrund des Alters des Fahrzeugs nicht mehr wirtschaftlich. Für eine Neuanschaffung wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt, welche dem Sitzungsprotokoll als Beilage „4“ angeschlossen werden.

Autohaus Baumgartner J u. W OG, Heiligeneich

Mitsubishi Fuso 3C13 €31.490,00

Zusätzlich Drehlicht (450 €), Werkzeugkiste (180 €), 220V Steckdose (1600 €)

Gesamt: € 33.720,00 (exkl. MWSt., 40.464,00 inkl.)

Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach

Iveco Daily 40C15 € 32.900,00

Zusätzlich Drehlicht (490 €), Werkzeugkiste (590 €), - Sonderstützung (-2080 €)

Gesamt: € 31.900,00 (exkl. MWSt., 38.280,00 inkl.)

Michael Steinhauser GmbH, Asperhofen

Nissan Cabstar NT400 L1 € 28.996,67 (exkl. MWSt., 34.796,00 inkl.)

Nissan Cabstar NT400 L2 € 29.330,00 (exkl. MWSt., 35.196,00 inkl.)

Garantie: Mitsubishi 3 Jahre Werksgarantie und 2 Jahre Zusatzgarantie bzw. 200.000 km., Iveco 2 Jahre, Nissan 3+2 Jahre max. 160.000 km

Es wurden die Angebote und die Fahrzeuge auch hinsichtlich ihrer Ausstattung und Servicemöglichkeiten mit den Gemeindearbeitern besprochen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Lastwagen der Type Mitsubishi Fuso 3C13 beim Autohaus Autohaus Baumgartner J u. W OG, Heiligeneich, zum Angebotspreis von € 33.720,00 (exkl. MWSt., 40.464,00 inkl.) anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Ansuchen Kostenübernahme – Sanierung Kapelle Ebersdorf

Vom Verschönerungsverein Ebersdorf liegt ein Ansuchen um Kostenübernahme für die notwendige Dachsanierung der Ortskapelle in Ebersdorf vor. Es wurden auch 3 Kostenvoranschläge vorgelegt.

Heidecker GmbH: € 8.581,01 (exkl. MWSt., 10.297,21 inkl.)

Spenglerei Greiner Reinhard: € 6.800,00 (exkl. MWSt., 8.160,00 inkl.)

Holzbaukunst Martin Unfried: € 5.035,00 (exkl. MWSt., 6.042,00 inkl.)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Verschönerungsverein Ebersdorf für die Dachsanierung der Ortskapelle einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 7.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Mietansuchen von KR Jindra für Wohnung Ärztezentrum

Für die momentan leer stehende Wohnung im Ärztezentrum Heiligeneich liegt ein Mietansuchen von Pfarrer KR Richard Jindra vor. Es handelt sich um die Räumlichkeiten wo das Hilfswerk bzw. der Verein Wohnen (Asylwerber) eingemietet waren. Laut Plan hat diese Wohnung eine Nutzfläche von ca. 119 m².

Nach Rücksprache mit der Hausverwaltung Ofner Immobilienverwaltung sind € 6,00 – 6,50 ein angemessener Mietzins pro Quadratmeter. Hinzu kommen die monatlichen Betriebskosten in der Höhe von derzeit € 115,36 (zzgl. 10% USt.) sowie ca. 30 € Wärmekosten im Monat (zzgl. 20% USt.).

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ehrenbürger Pfarrer KR Richard Jindra die Wohnung zur Mietpreis von € 420,00 pro Monat (Mietzins € 3,52/m², zuzüglich Betriebs- und Wärmekosten) anzubieten und einen Mietvertrag ausarbeiten zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Ansuchen um Projektförderung 200 Jahre Kirchenchor

Vom Kirchenchor Heiligeneich liegt ein Ansuchen um Projektförderung für die Feier anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums 2018 vor. Die Gesamtkosten werden mit ca. 45.000 € angenommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Kirchenchor Heiligeneich für die 200-Jahr-Feier eine Projektförderung in der Höhe von € 15.000 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Resolution AntiAtom

Vom Anti Atom Komitee, 4240 Freistadt, erging mit Email vom 18.7.2017 ein Ersuchen an alle Gemeinden in Niederösterreich eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien zu beschließen. Der Resolutionsentwurf wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage „5“ angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien laut vorliegendem Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Bepflanzungsvorschlag Alfred und Christine Mahrhofer

Von Familie Alfred und Christine Mahrhofer aus Trasdorf liegt ein Email vom 13.8.2017 vor, worin mitgeteilt wird, dass die beiden Ahorn-Bäume in der Dürnröhrer Straße vor ihrem Grundstück eine Belastung für sie sind. Aufgrund gesundheitlicher Probleme ist es nicht mehr möglich, das abgeworfene Laub auf dem öffentlichen Gut zu entsorgen. Als alternative Bepflanzung wurde ein Kastanienbaum vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Bepflanzung in der Dürnröhrer Straße, so wie sie bereits seit vielen Jahren besteht, zu belassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Rattenbekämpfung

Da im Gemeindegebiet seit einiger Zeit wieder vermehrt Ratten gesichtet wurden, und die letzte Rattenbekämpfung bereits ca. 2 Jahre zurückliegt, wurde mit der Firma Michael Singer Assanierungsgesellschaft, welche in den letzten Jahren die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet durchgeführt hat, Kontakt aufgenommen und die Durchführung einer planmäßigen Bekämpfungsaktion dringend angeraten.

Es wurde ein Angebot in 2 Varianten mit den Preisen für die Rattenbekämpfung vorgelegt, Variante 1 mit Kostenbeteiligung der Gemeinde und Variante 2, wo der Gemeinde keine Kosten für die Bearbeitung des Kanalsystems entstehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma Michael Singer Assanierungsgesellschaft, 1120 Wien, den Auftrag für die Durchführung einer planmäßigen Rattenbekämpfungsaktion zu den Konditionen des Angebots vom 25.8.2017 in der Variante 2 im gesamten Gemeindegebiet zu erteilen und nachstehende Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten zu beschließen:

Auf Grund des § 33 Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idF LGBl Nr.96/2015 wird verordnet:

§ 1 - Anwendungsbereich

(1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.

(2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.

(3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

(1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.

(2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 - Betrauung der Schädlingsbekämpfer

(1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.

(2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.

(2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.

(3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs. 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftheit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

(1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.

(2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.

(3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.

(4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

(5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen

Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 - Ersatzvornahme

(1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.

(2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs. 2 VStG 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GR Edith Brixler

14.) Gebarungsprüfbericht vom 13. Juni 2017

Der Bericht über die am 13. Juni 2017 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

15.) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut GSt. 135, KG Trasdorf

In der Gemeinderatssitzung (TO-Punkt 12) vom 23.5.2017 wurde der Beschluss gefasst, Herrn Anton Gießenbacher, Dorfplatz 17, 3452 Trasdorf, das Grundstück Nr. 135, KG Trasdorf, zu überlassen, dabei handelt es sich um die Grundstückszufahrt, die im öffentlichen Gut steht. Da nunmehr der Teilungsplan über die Abtretung an der westlichen Grundgrenze des GSt. 137 vorgelegt wurde, ist das Grundstück 135 aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Vizebürgermeister Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung erlassen: Verordnung: Das Grundstück Nr. 135 der KG Trasdorf wird als öffentliches Gut aufgelassen, da diese Fläche eine Grundstückszufahrt ist und als öffentliches Gut nicht mehr benötigt wird.

Sie wird im Zuge einer Grundzusammenlegung dem Grundstück Nr. 137 (Eigentümer Anton Gießenbacher) zugeschrieben. Der Antrag an das Vermessungsamt Krems an der Donau um grundbücherliche Durchführung ist von Herrn Gießenbacher zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16.) Grundankauf und Übernahme ins öffentliche Gut KG Moosbierbaum, Anton und Sylvia Aichinger, Rust

Im Zuge der Herstellung der Kanaltransportleitung Richtung Dürnröhr wurde festgestellt, dass in Moosbierbaum die Fahrbahn des Güterwegs teilweise auf dem GSt. 1116 (im Eigentum von Anton und Sylvia Aichinger) liegt. Auch wurde in diesem Bereich ein Wartungsschacht errichtet. Um den Wegverlauf grundbücherlich richtig zu stellen, ist es notwendig eine Fläche im Ausmaß von 166 m² anzukaufen und dem öffentlichen Gut zu widmen. Der hierüber vorliegende ein Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, GZ 17751 wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage „6“ angeschlossen. Alle mit dieser Grundtransaktion im Zusammenhang stehenden Gebühren, Steuern und Abgaben, sowie die Kosten des erforderlichen Teilungsplanes gehen zu Lasten der Käufer.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17751 mit (1) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 166 m², des GSt. 1116, KG Moosbierbaum, von Anton und Sylvia Aichinger, Rust, zum Preis von € 25,00/m² (gesamt € 4.150,00) anzukaufen und diese dem öffentlichen Gut zu widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17.) KommReal Atzenbrugg GmbH, Bilanz 2016

Der Geschäftsführer der KommReal Atzenbrugg Vbgm. Franz Mandl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates in groben Umrissen anhand der Planrechnung und der Bilanz den Jahresabschluss der Gesellschaft per 31.12.2016 zur Kenntnis. Das Gesellschaftsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von

Gewinnvortrag Vorjahr	+ € 224.482,75	
Jahresgewinn/-verlust	- € 1.053,78	+ € 223.428,97

ab.

Berichterstatter: GGR Mag. Edith Mandl

18.) Schloss Atzenbrugg GmbH, Bilanz 2016 und Geschäftsbericht

GGR Mag. Edith Mandl als Geschäftsführerin der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und BetriebsgmbH. bringt den Mitgliedern des Gemeinderates

die Bilanz 2016 und den Geschäftsbericht der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. zur Kenntnis. Ebenso die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zur Bilanz 2016 der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien. Der Geschäftsbericht und das vorliegende Leseexemplar der Bilanz werden als Beilage „7“ und „7a“ diesem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen.

GGR Mag. Edith Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Bilanz 2016 und den Geschäftsbericht der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Geschäftsführung für das Jahr 2016 zu entlasten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Schriftführer

Bürgermeister



Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat